

# Schulsozialarbeit Region Gantrisch

Konzept und Grundlagen der Schulsozialarbeit



# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Konzept Schulsozialarbeit.....	4
2.1 Ausrichtung und Zielsetzung .....	4
2.1.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit .....	4
2.1.2 Zielgruppen und Ziele .....	4
2.2 Leistungskatalog .....	5
2.2.1 Beratung und Unterstützung von Schüler*innen (Einzelne und Gruppen).....	5
2.2.2 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen, Schulleitungen und Betreuungspersonen.....	6
2.2.3 Mitwirkung Früherkennung und Prävention.....	6
2.2.4 Elternberatung.....	7
2.2.5 Informations- und Kooperationsleistungen .....	7
2.3 Angebotsgestaltung.....	8
2.3.1 Grundsätze.....	8
2.3.2 Personelle Ressourcen.....	8
2.3.3 Zuteilung auf Schulen und Kindergärten .....	8
2.3.4 Einsatzplanung und Präsenz .....	9
2.3.5 Leistungsangebot.....	10
2.3.6 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende .....	10
2.4 Angebotssteuerung und Organisation .....	10
2.4.1 Grundätze .....	10
2.4.2 Organigramm.....	11
2.4.3 Aufgaben der Beteiligten.....	11
2.5 Zusammenarbeit und Gestaltung der Schnittstellen.....	12
2.5.1 Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien .....	12
2.5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen.....	13
2.5.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen .....	14
2.6 Einführung, Evaluation und Reporting .....	15
2.6.1 Infrastruktur und Ausstattung.....	15
2.6.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung .....	16
2.7 Kosten und Finanzierung .....	16
3 Anhang.....	17
3.1 Literatur und Evaluationsberichte .....	17



## 1 Einleitung

Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs an schulsozialarbeiterischer Unterstützung wurde die Schulsozialarbeit am 01.01.2021 in der Gemeinde Riggisberg und weiteren Gemeinden der Region eingeführt. Das Einführungskonzept wurde von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Pfiffner (Berner Fachhochschule) entwickelt. Das vorliegende Konzept baut auf dem bisherigen Konzept (Pfiffner, 2019) auf und berücksichtigt die Aufnahme weiterer Gemeinden.

Organisatorisch ist die Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch angegliedert. Hauptverantwortlich ist die (Sitz-)Gemeinde Riggisberg, welche mit den anderen Gemeinden einen Vertrag zur Führung der Schulsozialarbeit abschliesst. Die strategische Führung und Koordination unter den Gemeinden werden durch die Kommission Regionale Schulsozialarbeit (KRSA) wahrgenommen.



## 2 Konzept Schulsozialarbeit

### 2.1 Ausrichtung und Zielsetzung

#### 2.1.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in den beteiligten Gemeinden verfolgt folgende Ausrichtung:

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Prävention und bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen. Sie berät und unterstützt möglichst frühzeitig Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen (Intervention).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule dabei, den ganzheitlichen Bildungs- und Entwicklungsauftrag zu erfüllen, sich für die Prävention einzusetzen und kontinuierlich sowie nachhaltig in eine positive Schul(haus)kultur zu investieren.
- Die Schulsozialarbeit nutzt und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Beteiligten bei der Lösungsfindung. Sie arbeitet mit deren Stärken und Fähigkeiten, fördert die Selbstwirksamkeit und unterstützt bei der Suche nach passenden Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Schulsozialarbeit stärkt das System Schule, indem sie neue Perspektiven und sozialarbeiterische Methoden einbringt. Durch den interdisziplinären Austausch mit Lehrpersonen und Schulleitung entstehen erweiterte Handlungskompetenzen und ein vertieftes Verständnis für soziale Dynamiken.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig, neutral und hat ein klares Angebotsprofil. Sie arbeitet systemisch und mit Methoden der Sozialen Arbeit.
- Schulsozialarbeit und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten intensiv mit Schulleitungen, Lehrpersonen und Betreuungspersonen der Tagesschulen zusammen, insbesondere auch mit Lehrpersonen für Spezialunterricht.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule auch mit Fachberatung, Themenworkshops und Projekten zu zentralen Problemstellungen. Sie wirkt in dieser Hinsicht subsidiär-ergänzend zu bestehenden Angeboten (z.B. LIFT-Programm) und in Zusammenarbeit mit der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle.
- Die Schulsozialarbeit befasst sich mit sozialen Problemen, nicht jedoch mit schulischen Lernschwierigkeiten. Wichtig sind daher eine gute Kooperation und auftragsbezogene Absprachen mit Klassenlehrpersonen, Schulleitungen, Speziallehrkräften und Betreuungspersonen der Tagesschulen.
- Die Schulsozialarbeitenden sollen eine Vertrauensperson mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für alle Zielgruppen sein. Dafür wird im Rahmen der geplanten Ressourcen und gestützt auf den Bedarf eine regelmässige Präsenz und eine möglichst gute Zugänglichkeit gewährleistet.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Kooperation zwischen Schule und Eltern sowie die Vernetzung mit Einrichtungen und Behörden des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens. Die Schulsozialarbeit sichert die Information über die Fachstellen in der Region und nimmt eine Drehscheibenfunktion wahr. Schulerterne Angebote sollen gezielt genutzt werden.

#### 2.1.2 Zielgruppen und Ziele

##### **Schüler\*innen**

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Die Schüler\*innen werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen (Intervention).
- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet (Früherkennung).

- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen von Schule, weiterführenden Ausbildungen und des Lebens gewachsen sind (Prävention).

#### **Lehrpersonen, Schulleitungen und Betreuungspersonen der Tagesschulen**

- Die Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung akuter Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen werden bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützt.

#### **Eltern (Erziehungsberechtigte)**

- Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.

## 2.2 Leistungskatalog

### 2.2.1 Beratung und Unterstützung von Schüler\*innen (Einzelne und Gruppen)

- Erfassung, Begleitung und Förderung von Schüler\*innen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und / oder ungünstigen Entwicklungen in Familie und weiterem Umfeld gefährdet ist (in Kooperation / Absprache mit der integrativen Förderung).

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote</li> <li>• Abklärung der Zuständigkeit</li> <li>• Vermittlung entsprechender Angebote</li> </ul>
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln</li> <li>• Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit)</li> </ul>
Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen</li> <li>• Einschätzung von Gefährdungssituationen im Auftrag von Lehr- und Betreuungspersonen</li> <li>• Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen</li> </ul>
Vermittlung in Konfliktsituation*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler*innen, resp. Gruppen</li> <li>• Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen</li> <li>• Vermittlung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen</li> </ul>

\*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt unter Einbezug des Umfeldes der Schüler\*innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Bezugspersonen.

## 2.2.2 Beratung / Unterstützung Lehrpersonen, Schulleitungen und Betreuungspersonen

- Unterstützung der Schulen bei der Lösung von sozialen Problemen

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler*innen</li> <li>• Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler*innen</li> <li>• Information / Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten</li> </ul>
Fachberatung und Situationsbesprechung (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen</li> <li>• Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen</li> <li>• Information / Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten</li> </ul>
Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Schulleitung und Schulkommission bei drohenden Ausschlussverfahren</li> <li>• Mitwirkung bei der Lösungssuche bei Ausschlüssen</li> </ul>

## 2.2.3 Mitwirkung Früherkennung und Prävention

- Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule.
- Mitwirkung, resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schüler\*innen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung</li> <li>• Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung*</li> </ul>
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz, Weiterbildung und Projekte*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen*</li> <li>• Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung*</li> <li>• Mitwirkung bei Massnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Beteiligten und einer lernförderlichen Schulkultur</li> </ul>

\* Diese Dienstleistungen werden im Auftrag von Schulleitungen und Klassenlehrpersonen und in Zusammenarbeit oder Absprache mit externen Fachstellen erbracht. Die Schulsozialarbeit ergänzt subsidiär und vermittelnd. Sie koordiniert ihre Leistungen insbesondere in enger Absprache mit der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch.

## 2.2.4 Elternberatung

- Unterstützung des Erziehungsauftrages von Eltern und Erziehungsberechtigten

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote</li> <li>• Abklärung der Zuständigkeit</li> <li>• Vermittlung entsprechender Angebote</li> <li>• Motivierung zur Kooperation und Partizipation</li> <li>• Unterstützung bei der Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen</li> </ul>
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln</li> </ul>

## 2.2.5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung)

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen, Auftraggeber</li> </ul>
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)</li> </ul>

### Gewichtung der Dienstleistungsbereiche

Bei der nachfolgenden Gewichtung handelt es sich um Richtgrößen. Diese dienen als Grundlage für den Aufbau und die Steuerung der Schulsozialarbeit und für die Formulierung des Anforderungsprofils.

Dienstleistungsbereiche	Gewichtung
1 Beratung und Unterstützung von Schüler*innen (Einzelne und Gruppen)	30 %
2 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung	20 %
3 Mitwirkung Früherkennung und Prävention	15 %
4 Elternberatung (Intervention)	10 %
5 Informations- und Kooperationsleistungen	10 %
6 Organisation, Teamsitzungen, Weiterbildungen, Vernetzung, Administration, Leistungsnachweis, usw. (Erfahrungswert)	15 %

## 2.3 Angebotsgestaltung

### 2.3.1 Grundsätze

- Aufgrund der Beteiligung von mehreren Gemeinden mit zahlreichen Schulstandorten wird ein kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit entwickelt. Die Schulsozialarbeit hat einen festen Standort an grösseren Schulen. Die kleineren Schulen werden ambulant versorgt.
- Schulsozialarbeit wird für die Schüler\*innen aller Stufen und Schulen (inkl. Kindergärten und Tageschulen) angeboten.
- Sie ist an den Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit für Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler\*innen möglichst niederschwellig zugänglich. Die Zugänglichkeit für Schulleitungen und Lehrpersonen wird an den übrigen Schulen und den Kindergärten mit einer regelmässigen Präsenz gewährleistet.
- Es werden an allen Schulen grundsätzlich die gleichen Leistungen angeboten (vgl. Leistungskatalog). Aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Präsenzzeiten ergeben sich jedoch unterschiedliche Prioritäten.
- Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Schulen wird bei Bedarf und im Rahmen des Controllings und der systematischen Auswertung überprüft und angepasst.

### 2.3.2 Personelle Ressourcen

- Die Stellenprozente für die Schulsozialarbeit sowie die Leitung berechnen sich wie folgt: Pro 790 Schüler\*innen eine operative Vollzeitstelle (100%) plus 7%-Pensum für Leitungsfunktion. Die Berechnung richtet sich nach den Empfehlungen der kantonalen Erziehungsdirektion (600 bis 900 Schüler\*innen pro Vollzeitstelle) und Erfahrungswerten aus anderen Stellen (ERZ,2013).
- Die Besetzung der Schulsozialarbeit erfolgt durch Fachpersonen.
- Die Jahresarbeitszeit ermöglicht eine höhere Präsenz während den Schulwochen mit Kompensationsmöglichkeiten während der unterrichtsfreien Zeit.

### 2.3.3 Zuteilung auf Schulen und Kindergärten

Die Kriterien für die Stellenbildung und -zuteilung sind:

- die Anzahl Schüler\*innen
- die Anzahl Schulen und Schulstandorte, die zu versorgen sind (auch die geographische Distanz zwischen den Standorten)
- die grösseren Schulen erhalten bei entsprechenden Platzreserven integrierte Schulsozialarbeit.
- eine sinnvolle Stellengrösse Schulsozialarbeit (mind. 50, max. 80 Stellenprozente)

Die folgende Zuteilung ist eine modellhafte Zuteilung; Einsatzschwerpunkte und Prioritäten können jeweils von der aktuellen Nachfrage- und Bedarfsentwicklung beeinflusst werden. Die Gesamtsteuerung obliegt der operativen, resp. strategischen Leitung Schulsozialarbeit, die Zuteilung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Ausgegangen wird von 2'109 Jahresarbeitsstunden / 100%-Stelle und 39 Schulwochen.

## Modellhafte Zuteilung der 70 Stellenprocente Schulsozialarbeit

Schulen inkl. KG	Anzahl Schüler*innen*	Form der Schulsozialarbeit	Stellenprocente	Präsenz / Arbeitsaufteilung während den Schulwochen
<b>Riggisberg</b>				
Unterstufenzentrum	101	Ambulant	13 %	Wöchentlich, ca.7 Arbeitsstunden
Primarschule	102	Ambulant	13 %	Wöchentlich, ca. 7.5 Arbeitsstunden
Real- und Sekundarschule	200	Integriert	25 %	Wöchentlich, ca. 14.5 Arbeitsstunden
Total	404		51 %	
<b>Rüeggisberg</b>				
Vorderfultigen	24	Ambulant	3 %	Zweiwöchentlich, ca. 3 Arbeitsstunden
Altes Schulhaus	106	Ambulant	14 %	Wöchentlich, ca. 7.5 Arbeitsstunden
Total	130		17 %	
<b>Rümligen</b>				
Total (4. – 6. Klasse)	18	Ambulant	2 %	Monatlich, ca. 5 Arbeitsstunden
<b>Toffen</b>				
Schulhaus Matte 1	120	Ambulant	14 %	Wöchentlich zwei Halbtage
Schulhaus Matte 2	120	Ambulant	14 %	Wöchentlich zwei Halbtage
Schulhaus Hang	120	Integriert	15 %	Wöchentlich zwei Halbtage
Total	360		44 %	
<b>Kaufdorf</b>				
Primarschule	113	Ambulant	14%	Wöchentlich ein Halbtage
<b>Thurnen</b>				
Primarschule	180	Ambulant	22 %	Wöchentlich zwei Halbtage

\*Gemäss Kantonale Bildungsstatistik der kantonalen Erziehungsdirektion (Stand: 15.09.2019)

### 2.3.4 Einsatzplanung und Präsenz

- Die Schulsozialarbeit leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation in der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit).
- Die Schulsozialarbeitenden haben ihren Arbeitsplatz bzw. das Büro in der Real- und Sekundarschule Riggisberg und Toffen. Die festen Präsenzzeiten an diesen Standorten dienen auch als Anlaufzeiten für die Kontakte mit den anderen Schulen.



- Alle anderen Schulstandorte werden ambulant versorgt, d.h. die Schulsozialarbeit ist in einem festen Turnus präsent (Ansprechbar für Schüler\*innen sowie Eltern, Kontakt mit Schulleitung und Klassenlehrpersonen, Anlaufstelle für Kollegium). Dieser Turnus wird in Absprache zwischen Schulen und Schulsozialarbeit festgelegt.

### 2.3.5 Leistungsangebot

Integrierte Schulsozialarbeit:

- Ganzes Leistungsangebot gemäss Leistungskatalog:  
[Real- und Sekundarschulen Riggisberg und Toffen]

Ambulante Schulsozialarbeit:

- Leistungsangebot gemäss Leistungskatalog: Prioritäre Leistungsbereiche 2, 3 und 5. Beratungen von Schüler\*innen sowie Eltern (Leistungsbereiche 1 und 4) werden in der Regel in Absprache mit den Schulleitungen oder Klassenlehrpersonen übernommen.

### 2.3.6 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende

Für die Schulsozialarbeitenden gilt folgendes Anforderungsprofil:

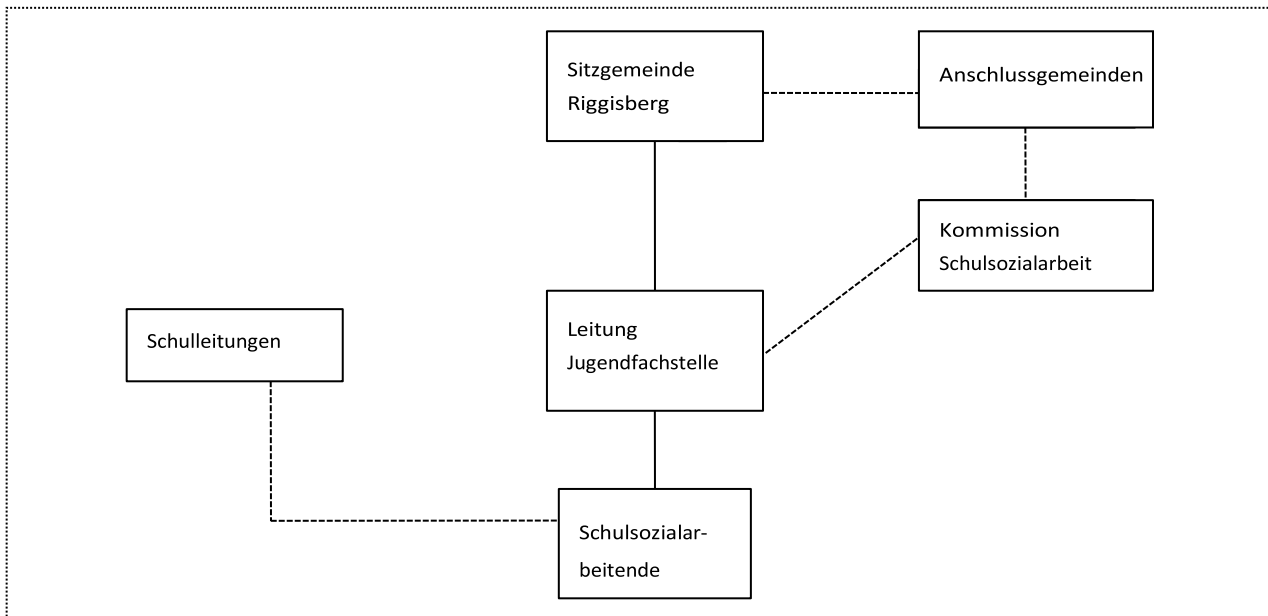
- Diplom in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik
- Berufserfahrung und / oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für Beratung, Krisenintervention und Prävention (inkl. Arbeit mit Gruppen und Klassen). Kenntnisse für den Umgang mit Gewalt, Mobbing und Ausschluss wird vorausgesetzt.
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und den Rahmenbedingungen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Systemisch-lösungsorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Hohe Eigenverantwortung und gutes Selbstmanagement
- Integrierende Persönlichkeit
- Bereitschaft zu einer länger dauernden Verpflichtung
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsorte, Arbeitsformen, höheres Pensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)
- PW-Führerausweis und eigenes Auto

## 2.4 Angebotssteuerung und Organisation

### 2.4.1 Grundätze

- Die Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt. Auf der operativen Ebene sind klare Führungsstrukturen im fachlichen und im schulischen Bereich sicherzustellen.
- Die Schulsozialarbeit ist als Bereich der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch (KJFA) angegliedert. Die operative Führung und Verantwortung liegt bei der Leitung der KJFA.
- Die Anschlussgemeinden schliessen für die Führung der Schulsozialarbeit einen Vertrag mit der Sitzgemeinde Riggisberg ab.
- Für strategische Fragen wird eine Kommission Schulsozialarbeit eingesetzt, in der die Anschlussgemeinden mit jeweils einem Gemeinderat vertreten sind.

## 2.4.2 Organigramm



Linienunterstellung, vgl. Definition unter 2.7.3

## 2.4.3 Aufgaben der Beteiligten

### **Kommission Schulsozialarbeit (KRSA)**

Die strategische Verantwortung für die Schulsozialarbeit liegt bei der KRSA, deren Aufgaben und Kompetenzen im Vertrag zur Führung der Schulsozialarbeit geregelt sind.

### **Leitung Schulsozialarbeit**

- Die Gesamtverantwortung und operative Leitung der Schulsozialarbeit liegt bei der Leitung der Jyfa. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- Verantwortlich für Konzeptumsetzung Schulsozialarbeit
- Steuerung und Koordination Schulsozialarbeitende
- Personelle und fachliche Führung und Kontrolle, Teambildung
- Antrag auf Anstellung / Entlassung Schulsozialarbeitende (unter Mitwirkung der Schulleitungen)
- Durchführung Mitarbeitergespräche
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung, Organisation Intervention
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling und Reporting
- Qualitätsentwicklung und -sicherung: Überprüfung der Qualitätsstandards (vgl. Verein Berner Schulsozialarbeit BeSSA und Schulsozialarbeitsverband SSV), Evaluation der Schulsozialarbeit in Absprache mit der KRSA
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Identifikation von Verbesserungspotenzialen, Anpassung an neue Herausforderungen in Zusammenarbeit mit KRSA.

### **Schulleitungen**

- Die Schulleitungen schaffen die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogene Leitungs- und Koordinationsaufgaben:
- Einführung und Vernetzung Schulsozialarbeit mit Lehrpersonen, mit Kollegium und Elternvertretung
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei der Anstellung von Schulsozialarbeitenden für die betreffenden Schulen
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeitenden
- Sicherstellung der Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)

### **Zusammenarbeit Leitung Schulsozialarbeit und Schulleitungen**

Die Leitung Schulsozialarbeit und die Schulleitungen pflegen eine geregelte Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulen)
- Regelung der Zusammenarbeit
- Lösung von allfälligen Konflikten

## 2.5 Zusammenarbeit und Gestaltung der Schnittstellen

### 2.5.1 Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien

#### **Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:**

- Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Schulen und Soziale Arbeit haben andererseits jedoch auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schüler\*innen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem verpflichtet, Gefährdungen der KESB zu melden (Einführungsgesetz ZGB Art. 25 / Abs. 1).
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der präventiven freiwilligen Beratung bis hin zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.
- Die Schulsozialarbeit bewegt sich stets im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler\*innen, Schulen, Eltern und Behörden), woraus sich Konflikte ergeben können. Dies verlangt nach Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit sowie genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

#### **Leistungen in Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation**

(vgl. Leistungskatalog 2.2.3 und 2.2.5):

- Die Schulsozialarbeit initiiert und plant geeignete Präventionsangebote in Absprache mit der Schulleitung.

- Von der Schulsozialarbeit geplante Präventionsangebote finden regelmässig und nach einer systematischen Logik statt. Der Bedarf nach diesen Angeboten wird grundsätzlich von den Schulen bestimmt.

### **Leistungen in Beratung und Unterstützung der Zielgruppen**

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.4):

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:
- durch Selbstmeldung von Schüler\*innen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern, Sozialarbeitende, auf Rat von Mitschüler\*innen)
- durch eine verpflichtende Beratung resp. Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter\*in und Leitung Schulsozialarbeit). Bei Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung beschränkt sich eine allfällige Fallführung immer auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, verfügen und umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) sind immer die Schulen zuständig. Die wichtigsten Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z.B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

### **Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht:**

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schüler\*innen ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klärt der / die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht hat sie / er eine gesetzliche Meldepflicht an die KESB.
- Geht die Initiative für die Beratung von Dritten aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern, Vernetzungsgruppe), orientiert der / die Schulsozialarbeitende die Drittperson über die Einschätzung der Situation und das geplante Vorgehen.

## 2.5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Die Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen. Für die Zusammenarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskatalogs.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeit und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Vermittlungen von Schüler\*innen an die Schulsozialarbeit durch Schulleitungen und Lehrpersonen erfolgen nach formal festgelegten Prinzipien.
- Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. dazu 2.5.1).

### **Schulleitungen**

Die Schulleitungen sind für die Führung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

- Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch (integrierte Schulsozialarbeit: z.B. wöchentlich; ambulante Schulsozialarbeit: alle zwei bis drei Wochen). Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Anmeldung von Schüler\*innen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betr. Fallführung.
- Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.

### **Lehrpersonen und Schulkollegien**

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart.

- Die Schulsozialarbeitenden nehmen in Absprache mit den Schulleitungen periodisch an Sitzungen der Schulkollegien teil.
- Sie haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

### **Spezialunterricht und besondere Massnahmen**

Der Spezialunterricht und die besonderen Massnahmen bearbeiten Störungen, die das Lernen, Verhalten und Sprechen von Schüler\*innen beeinträchtigen. Schnittstellen ergeben sich besonders bei Lernstörungen mit vorwiegend sozialem Hintergrund. Überschneidungen mit der Schulsozialarbeit sind unvermeidbar. Sie können sich auch qualitätsfördernd auswirken.

- Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen Spezialunterricht und besondere Massnahmen tauschen sich an regelmässigen Arbeitssitzungen aus zu den Themen Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall und generell.
- Bei Bedarf erlassen die Leitung Schulsozialarbeit, die Schulleitung und die Leitung Spezialunterricht und besondere Massnahmen die nötigen Regelungen.

### **Schul- oder Bildungskommission**

- Die Schul- oder Bildungskommission des jeweiligen Schulstandorts ist für Massnahmen gemäss Art. 24, 28 und 29 VSG (vorzeitige Entlassungen, disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) zuständig. Ist die Schulsozialarbeit involviert, wird diese beigezogen

## 2.5.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

### **Grundsätze**

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität.
- Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind daher von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen wie auch der Personen voraus.

- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit finden regelmässig themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den wichtigsten Fachstellen statt.
- Sozialarbeiterische Angebote an der Schule sowie im Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen werden miteinander verknüpft.

### **Erziehungsberatung / KJP**

- Erziehungsberatung und KJP sind u.a. für psychologische / psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische / psychiatrische erste Hilfe zuständig.
- Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.
- In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).
- Für die Regelung genereller Kooperationsfragen oder im Konfliktfall sind die Leitungsverantwortlichen zuständig.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)**

- Die Kinder- und Jugendarbeit bietet schwerpunktmässig ein Angebot für den Freizeitbereich von Schüler\*innen an. Überschneidungen ergeben sich, wenn die Jugendarbeit Projekte in der Schule durchführt oder beigezogen wird, wo einzelne Kinder und Jugendliche beide Angebote nutzen. Folgende Grundsätze sind für den Umgang mit diesen Überschneidungen handlungsleitend:
- Die Leitung der KJFA klärt die allgemeinen Aspekte der Zusammenarbeit sowie der Prozessgestaltung.
- Projektbezogen oder im Einzelfall können zwischen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit bilaterale Absprachen getroffen werden.

### **KES-Behörde / Sozialdienste**

- Die KES-Behörde ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kindesschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung und die Mandatsführung wird der Sozialdienst beauftragt.
- Die Schulsozialarbeitenden werden für entsprechende Fachkonferenzen eingeladen
- In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden und Sozialdienstmitarbeitenden wird von den verantwortlichen Leitungspersonen aktiv gefördert und regelmässig überprüft. Es findet ein regelmässiger Austausch statt.
- Die Sozialdienste und die KESB unterstützen die Schulsozialarbeit in sozialarbeiterischen Fragestellungen, insbesondere bei Gefährdungssituationen und -einschätzungen. Insbesondere mit den Beiständen wird in dieser Hinsicht eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

## **2.6 Einführung, Evaluation und Reporting**

### **2.6.1 Infrastruktur und Ausstattung**

Der Schulsozialarbeit wird an allen Schulstandorten ein geeigneter Besprechungsraum zur Verfügung gestellt, welcher für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Pro Schulsozialarbeitsstelle wird zusätzlich ein Büro/Arbeitsplatz mit folgender Grundausstattung bereitgestellt: Büromobiliar, Besprechungstisch, Notebook (inkl. spezifische Software), Drucker sowie Mobiltelefon. Die Bereitstellung der Büro- und Besprechungsräume inkl. Einrichtung / Mobiliar / Drucker und allfälligen baulichen Anpassungen liegt im Verantwortungsbereich der



Schulen und werden von den entsprechenden Gemeinden finanziert. Notebook inkl. benötigter Software und Mobiltelefon werden über das Budget der Schulsozialarbeit finanziert.

## 2.6.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung

Die Kommission Schulsozialarbeit (KRSA) definiert das Controlling und Reporting (Form und Periodizität). Die Leitung Schulsozialarbeit erstattet Bericht an die Kommission auf der Basis des vorliegenden „Konzeptes Schulsozialarbeit“ und der geplanten Leistungserfassung Schulsozialarbeit. Vorgesehen ist die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln (z.B. Projekto).

Für die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit wird Supervision als Möglichkeit vorgesehen.

## 2.7 Kosten und Finanzierung

Die nachfolgende Übersicht gibt modellhaft eine Kostenübersicht der wiederkehrenden jährlichen Kosten, die sich je nach Anzahl Schüler\*innen, Anzahl Mitarbeitende verändert:

### **Wiederkehrende jährliche Betriebskosten in CHF**

- Lohn Schulsozialarbeit brutto (inkl. Lohnnebenkosten)
- Abzug Kantonsbeitrag (10 % der Lohnkosten)
- Leitung und Administration Schulsozialarbeit brutto
- Oberhead / Betriebskosten
- Weiterbildung / Supervision
- IT (Hardware wie Laptops und Drucker, Software, Schulung)

Kosten für die Einrichtung von Besprechungsräumen und allfällige bauliche Anpassungen in den Schulen werden von den betroffenen Gemeinden übernommen.

### **Finanzierung und Kostenverteilung**

Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Vertragspartnern erfolgt im Verhältnis der Anzahl Schüler\*innen jeder Wohngemeinde per 31. Juli (Stichtag) des jeweiligen Schuljahres. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit mit maximal 10 Prozent der effektiven Gehaltskosten (vgl. VSV). Budgetierung, Rechnungsführung, Finanzierung und Aufteilung der Gesamtkosten zur Führung der Schulsozialarbeit wird im Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riggisberg und den Vertragsgemeinden geregelt.

## 3 Anhang

### 3.1 Literatur und Evaluationsberichte

- Baier, F. und Heeg, R. (2011). Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz. Wiesbaden: VS Verlag.
- Drilling, M. (2008): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern Stuttgart Wien (3. überarb. Auflage)
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern [ERZ]. (2013): Schulsozialarbeit Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Bern. (überarbeitete Auflage April 2013)
- Gschwind, K. (Hrsg.), Ziegele, U. und Seitterle, N. (2014): Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern
- Iseli, D. und Grossenbacher, S. (2013): Schulsozialarbeit. Ein Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern (3. überarb. Auflage)
- Iseli, D. und Stohler, R. (2012): Schulsozialarbeit aus der Perspektive des Sozialmanagements. Ergebnisse einer Modellanalyse in verschiedenen Kantonen. In: Bassarak, H. und Wöhrle, A.: Forschung und Entwicklung im Management sozialer Organisationen, Augsburg
- Niederbühl, R. (2010):. Wirksamkeit und Effizienz von Schulsozialarbeit, in: Speck, K. und Olk, T. (Hrsg.): Forschung zur Schulsozialarbeit: Stand und Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa
- Pfiffner Roger (2019): Einführung Schulsozialarbeit Riggisberg und Region. Konzept und Grundlagen der Schulsozialarbeit. Berner Fachhochschule, Bern
- Vögeli-Mantovani, U. (2005): Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht SKBF Aarau
- Evaluationsberichte der Berner Fachhochschule (teilweise veröffentlicht unter folgendem Link: <http://www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen>)
- Pfiffner, R., Disler, S., Steger, S., Grieb, M. (2016): Evaluation regionale Schulsozialarbeit Wohlen. Bericht zuhanden des Auftraggebers
- Pfiffner, R. und Grieb, M. (2015): Evaluation Schulsozialarbeit Steffisburg. Schuljahre 2013/2014 und 2014/215. Evaluationsbericht. Berner Fachhochschule, Bern
- Pfiffner, R. und Grieb, M. (2014): Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Bleiken, Herbligen/Brenzikofen, Linden und Oberdiessbach - Schlussbericht. Berner Fachhochschule, Bern
- Frischknecht, S., Trescher, C., Steger, S. und Neuenschwander, P. (2014): Evaluation Projekt Schulsozialarbeit (SSA) Region Bödeli - Schlussbericht. Berner Fachhochschule, Bern
- Winkelmann, A. und Neuenschwander, P. (2010): Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Kirchberg. Berner Fachhochschule, Bern